

# Nostrifikation medizinische Assistenzberufe



## Allgemeine Information

Antrag auf Anerkennung einer im Ausland staatlich anerkannten absolvierten Ausbildung in einem medizinischen Assistenzberuf

### Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht  
Landhausplatz 1, Haus 15b  
3109 St. Pölten  
E-Mail: [post.gs4@noel.gv.at](mailto:post.gs4@noel.gv.at)

## Antragsteller/in

Anrede \*  Frau  Herr  
Titel vorgestellt \_\_\_\_\_  
Vorname \* \_\_\_\_\_  
Familiennamen \* \_\_\_\_\_  
Titel nachgestellt \_\_\_\_\_  
Geburtsname \* \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \* \_\_\_\_\_  
Geburtsort \* \_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit \* \_\_\_\_\_  
Sozialversicherungs-Nr. \_\_\_\_\_

## Adresse

Straße \* \_\_\_\_\_  
Hausnummer \* \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Stiege \_\_\_\_\_ Tür \_\_\_\_\_  
Postleitzahl \* \_\_\_\_\_ Ort \* \_\_\_\_\_

## Kontaktdaten

Telefon \* \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

## Antrag

Ich ersuche nach dem medizinischen Assistenzberufe-Gesetz (MABG) um Anerkennung der in (Staat) \* \_\_\_\_\_

abgeschlossenen Ausbildung als

- Desinfektionsassistent/in
- Gipsassistent/in
- Laborassistent/in

- Obduktionsassistent/in
- Operationsassistent/in
- Ordinationsassistent/in
- Röntgenassistent/in
- Diplomierte/r medizinische/r Fachassistent/in

## Beilagen

**Die folgenden Unterlagen sind im Original oder in beglaubigter Abschrift samt Übersetzung durch einen gerichtlich beeidigten Übersetzer vorzulegen.**

Ausbildungsnachweise und entsprechende Jahreszeugnisse

- beigelegt       wird nachgereicht

Lehrplan und Praktikumsbestätigungen

- beigelegt       wird nachgereicht

Urkunde, die zur Berufsausübung in dem Staat, in dem sie erworben wurde, berechtigt

- beigelegt       wird nachgereicht

Bescheinigung über eine allfällige einschlägige Berufserfahrung

- beigelegt       wird nachgereicht

Ärztliche Bestätigung über die erforderliche gesundheitliche Eignung (nicht älter als 3 Monate)

- beigelegt       wird nachgereicht

Lebenslauf

- beigelegt       wird nachgereicht

**Von der Vorlage folgender Unterlagen kann abgesehen werden, wenn diese in einem österreichischen Register vorhanden sind und nachstehende Ermächtigung gegeben wird.**

- Der/die Antragsteller/in ermächtigt die Behörde, nach § 17 Abs. 2 E-GovG zum Nachweis der Richtigkeit der getätigten Angaben Abfragen aus dem österreichischen zentralen Melderegister, zentralen Personenstandsregister, Strafregister und zentralen Staatsbürgerschaftsregister vorzunehmen.

bei Namensänderung entsprechender Nachweis (Heiratsurkunde, Scheidungsurkunde, etc.)

- beigelegt       wird nachgereicht

Nachweis eines Hauptwohnsitzes (Meldezettel) oder eines/einer Zustellungsbevollmächtigten (persönlich unterfertigte Vollmacht) in Österreich zum Zwecke der Zustellung

- beigelegt       wird nachgereicht

Strafregisterbescheinigung / polizeiliches Führungszeugnis (eine österreichische Strafregisterbescheinigung wird nur in Verbindung mit der Auskunft aus dem Strafregister des Herkunftsstaates anerkannt) (nicht älter als 3 Monate)

- beigelegt       wird nachgereicht

Nachweis der Staatsangehörigkeit (Reisepass oder Personalausweis)

- beigelegt       wird nachgereicht

## ERKLÄRUNG

Ich erkläre, dass kein EWR-Anerkennungs- bzw. Nostrifizierungsverfahren beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz bzw. in einem anderen Bundesland anhängig oder abgeschlossen ist.

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine unrichtige Erklärung einen Wiederaufnahmegrund gem. § 69 Abs. 1 Z.1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 darstellt.

### Zustimmung

Ich stimme der elektronischen Kommunikation per E-Mail zu.

### Datenschutzerklärung

#### Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz) abrufbar.

### Hinweise

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie dieses, wenn nötig unterschriebene, Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch.

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

### Unterschrift

Datum, Unterschrift

---

(entfällt bei digitaler Signatur)